Geflügelzuchtverein Eichstätt und Umgebung e.V.

42. Altmühl-Jura-Schau am 04./05.November 2023 in 85132 Workerszell, Hauptstraße 24

- 1. Maßgebend sind die Bestimmungen der AAB des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter (BDRG), soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden.
- 2. Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen :

		_				
	I	Groß- und Wassergeflügel und Hühner				
	II	Zwerghühner				
	III	Tauben				
Standgelder:		Voliere	12,00	€		
		Stämme	10,00	€		
	Einzeltiere	Erwachsene	6,00	€		
		Jugendliche	3,50	€		
	Katalog und	Katalog und Unkostenbeitrag		€	Jugend o.Katalog 6,00 €	

3. Wichtige Termine:

Meldeschluss	Mittwoch	18. Oktober 2023	
Einlieferung	Donnerstag	02. November 2023	17 – 20 Uhr
Bewertung -Vormittag	Freitag	03. November 2023	
Schaueröffnung	Sonntag	05. November 2023	10 Uhr
Besuchszeiten	Samstag	04. November 2023	10-17 Uhr
	Sonntag	05. November 2023	09 – 16 Uhr
Tierausgabe	Sonntag	06. November 2023	ab 16 Uhr

Meldepapiere an Ausstellungsleiter Sebastian Ruppert, Figurstr.26 85132 Rupertsbuch, Tel. 08421 5951, ruppi-sebastian@t-online.de senden.

- 4. Mit der Anmeldung ist das Standgeld und der Unkostenbeitrag / Katalog bei der VR Bank Bayern Mitte IBAN: DE43 7216 0818 0101 0050 06 einzuzahlen. Verwendungszweck: Standgeld Altmühl-Jura-Schau
- 5. Die Ringkarten sind vollständig auszufüllen und spätestens bei der Einlieferung der Tiere der Ausstellungsleitung zu übergeben. Bei Nichtvorlage keine Gewähr.
- 6. Veterinärbehördliche Bestimmungen (Stand 30.08.2007)
- 6.1 Tauben müssen gegen Paramyxovirusinfektion geimpft sein.
- 6.2 Hühnergeflügel müssen einen wirksamen Impfschutz gegen Newcastle- Krankheit nachweisen. Wassergeflügel braucht den Nachweis der Sentinelhaltung.
- 6.3 Die tierärztlichen Impfbescheinigungen sind bei der Einlieferung vorzulegen.
- 6.4 Es wird kein Tierverkauf stattfinden!!Tierärztliche Einlasskontrolle bei der Einlieferung.
- 7. Verluste, die durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstanden sind, werden mit 20 € pro Tier ersetzt. Wenn die Ausstellung infolge höherer Gewalt (z.B Vogelgrippe) abgesagt werden muss, wird das Standgeld, nach Abzug der Unkosten, zurückbezahlt.
- 8. Etwaige Änderungen oder Neuerungen (z.B. wegen Vogelgrippe) werden den Ausstellern rechtzeitig durch die Ausstellungsleitung mitgeteilt.
- 10. Prämien:

Jeder Preisrichter vergibt 1 Jura- Band. Auf 80 Tiere werden 8 Ehrenpreise zu je 8.-Euro und 20 Zuschlagpreise vergeben. Hierzu kommen noch die gestifteten Preise.

- 11. Letzter Termin für Reklamationen ist der 31.12.2023
- 12 Hinweis zum Datenschutz befindet sich auf der Rückseite des Meldebogens !!!